

- 1. Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BauGB und des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.08.2012.
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 25.04.2013 durchgeführt worden.
- 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 06.02.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 06.03.2014 bis 07.04.2014 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden geltend gemacht werden können, vom 24.02.2019 05.03.2014 ortsüblich bekanntgemacht.
- Alt Duvenstedt, den 06. 11.2014
- 6. Der katastermäßige Bestand am . 06. Franung werden als richtig bescheinigt
- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrochten meregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.07.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03.07.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschrußs der Gen eindevertretung vom 03.07.2014 gebilligt.

Alt Duvenstedt, den . No. 11. 2014

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnen (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzurmachen.

Alt Duvenstedt, den . 06, 11.2014.

Alt Duvenstedt, den . 27 . 11. 2014

Text - Teil B -

Die Gebäudehöhe wird auf 9m über OK Höhenfestpunkt begrenzt.

Die Mindestarundstücksgröße beträgt 450 gm.

Sofern auf den mit Geräuschen vom nördlich gelegenen Gasthof belasteten Nord— und Ostfassaden des Baufeldes 9 nicht auf Fenster von im Sinne der DIN 4109 — Schallschutz im Hochbau von 11/1989 — schutzbedürftigen Wohn— und Schlafräumen verzichtet werden kann, sind diese nicht öffenbar, d. h. mit Festverglasung auszuführen. Die Belüftung der Räume ist dann gemäß den Regeln der Landesbauordnung sicherzustellen (Schallgedämpfte Belüftungseinrichtungen). Sämtliche Wohngebäude werden zum Schutz gegen tieffrequente Musikgeräusche in massiver Bauweise errichtet. Zusätzlich sind zum Schutz gegen den Verkehrslärm von der Dorfstraße passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109/4/ erforderlich. Die der Straße jeweils nächstgelegenenbefinden sich im Lärmpegelbereich III gemäß DIN 4109/4/. Für die in Richtung Straße orientierten Gesamt—Außenfassade wird ein bewertes Bauschalldämm—Maß von R'w > 35 dB erforderlich und ist für die Bebauung nachzuweisen.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BouGB)

Die Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 172/10 der Flur 10, Gemarkung Alt Duvenstedt der Gemeinde Alt Duvenstedt wird gem. Umweltbericht der natürlichen Entwicklung überlassen. Zuordnung der Ausgleichs— und Ersatzmaßnahmen (§ 9 Abs.1 Nr. 1 a BauGB)

Für den zusätzlichen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Planbereichs sind die Ausgleichsmaßnahmen im Planbereich und auf dem Flurstück 172/10 der Flur 10, Gemarkung Alt Duvenstedt, Gemeinde Alt Duvenstedt zuzuordnen.

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,80m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Satzung der Gemeinde Alt Duvenstedt über den

Bebauungsplan Nr.12

für das Gebiet südlich der Wohnbebauung Poststraße, nördlich des Mühlenbaches und westlich der Dorfstraße K1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 (BGBI. I. S.2414 und vom 03.05.2005 BGBL. I S.1224), wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Wohnbebauung Poststraße, nördlich des Mühlenbaches und westlich der Dorfstraße K1, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A— und dem Text — Teil B— erlassen.

Bearbeitungsstand: 18.03.2013/04.06.2013/20.08.2013/14.11.2013/27.11.2013/02.11.2013 16.12.2013/24.04.2014/14.07.2014/25.07.2014

Dipl. Ing. Ernst Potthast, Architekt und Stadtplaner, 24787 Fockbek, Telefon 04331—62266